



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau am Montag, den 11.10.2021
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Bonfeld, Brühlstraße 17/1, Flst.-Nr. 92/5 (ehemals Teil von Flst.-Nr. 92/1)
2. Bauantrag über den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelcarport
Bonfeld, Brühlstraße 17, Flst.-Nr. 92/1
3. Bauvoranfrage: Aufstockung eines bestehenden Nebengebäudes und Einbau einer Wohnung, sowie einer Wohnung in eine bestehende Scheune in Bad Rappenau, Im Grafenwald 1, Flurstk. 6951
4. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Babstadt, Adersbacher Straße 7, Flst.-Nr. 28/1
5. Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 13 Stellplätzen und 3 Außenstellplätzen
Heinsheim, Kleiner Burggartenweg 10 + 10/1, Flst.-Nr. 3384/1, 3383/2, 225, 227
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

WICHTIGE HINWEISE:

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske nur für Besucher*innen der Sitzung. Wir bitten Sie daher während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen. Bei Bedarf werden diese Masken zur Verfügung gestellt. Eine Datenerhebung von Besucher*innen erfolgt nicht mehr. Weiterhin bitten wir Sie den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann.

Bad Rappenau, den 30.09.2021

gez. Frei
Oberbürgermeister